

## **BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK II. QUARTAL 2010**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2010 vom 2.9.2010 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 28.9.2010 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 2.9.2010, Zl. KA-07305/2010, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Vorbemerkungen

---

#### Prüfungskompetenz, Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-)anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

#### Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

### 2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

---

#### Leistungszeitraum bei Werkverträgen

Bei zwei Abrechnungen von geleisteten Arbeiten auf Werkvertragsbasis für die Datenbank des Stadtarchivs - Stadtmuseums betreffend die Monate Jänner und Feber 2010 stellte die Kontrollabteilung im Zuge der Durchsicht der Werkverträge fest, dass für beide Vereinbarungen ein Leistungszeitraum von 1.7.2008 bis 30.9.2008 festgelegt wurde und die Verträge mit Datum 1.7.2008 unterfertigt worden waren.

Auf die entsprechende Rückfrage der Kontrollabteilung teilte der zuständige Referent mit, dass die betreffende Arbeitnehmerin jährlich regelmäßig mit diversen Arbeiten beauftragt wird und in diesem Fall offenbar irrtümlich ein alter Werkvertrag herangezogen wurde.

Die Kontrollabteilung hat mit dem Referenten des Stadtarchivs – Stadtmuseums vereinbart, bei Abschluss eines neuen Werkvertrages für das Jahr 2010 den Leistungszeitraum von 1.1. bis 31.12. festzulegen. Zwischenzeitlich wurde der entsprechende Werkvertrag mit Datum 17.3.2010 unterfertigt und der Kontrollabteilung in Kopie übermittelt.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde erklärt, dass der „Zukauf“ von Spezialwissen oder das Auslagern von bestimmten Arbeiten dem Referat eine große Flexibilität ermögliche und andererseits dem Werkvertragsnehmer Berufspraxis und Spezialisierungsmöglichkeiten bietet. Im gegenständlichen Fall sei vergessen worden, zu Jahresbeginn einen neuen Werkvertrag abzuschließen.

#### Skonto

Im Rahmen der Belegkontrolle wurde eine Rechnung des Amtes für Kultur betreffend die Lieferung eines HD-Reinigers an die Stadtbücherei behoben. Auf den zu zahlenden Betrag für die Ende März gelieferte Ware wäre Skonto gewährt worden. Die Rechnung wurde jedoch knapp einen Monat später zur Gänze bezahlt. Obwohl es sich um einen finanziell kleinen Betrag handelte, hätten bei zeitgerechter Bearbeitung Kosten gespart werden können. In der Stellungnahme des zuständigen Amtes wurde angeführt, dass die verspätete Bearbeitung aus einer Rechnungsneuausstellung durch die Lieferfirma resultierte, da die Originalrechnung bei der Lieferung nicht aufgefunden wurde.

#### Bekanntgabe des Empfängerkreises bzw. des Verwendungszweckes

Die Kontrollabteilung hat im Rahmen der lfd. Gebarungskontrolle eine an das Büro der Bürgermeisterin gerichtete Auszahlungsanordnung überprüft und dabei festgestellt, dass die der Auszahlungsanordnung zugrunde liegende Faktura zwar ordnungsgemäß mit einer Eingangsbestätigung und dem Vermerk "Sachlich richtig" samt Unterschrift versehen war, der Verwendungszweck bzw. Empfängerkreis jedoch nicht ersichtlich gemacht worden ist. Die Kontrollabteilung ersuchte daher um nachträgliche Bekanntgabe des Verwendungszweckes und empfahl aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz, künftig in jedem Fall den/die Empfänger/in bzw. den Verwendungszweck auf den Ausgabenbelegen zu vermerken. In einer ersten Reaktion darauf hatte der Leiter des Büros der Bürgermeisterin der Kontrollabteilung die angeforderten Daten übermittelt und zudem betont, dass er mit den zuständigen Bediensteten gesprochen und darauf gedrängt habe, dass künftig der/die Empfänger/in angeführt werden müsse. Im aktuellen Anhörungsverfahren bekräftigte nunmehr der Büroleiter der Bürgermeisterin, dass er mit allen Kolleginnen, die unter AOB BM00 buchen, das Gespräch gesucht und darauf hingewiesen habe, dass auf allen entsprechend in Frage kommenden Rechnungen der Empfängerkreis vollständig und korrekt vermerkt werde. Er teilte zudem mit, dass er verstärkt sein Augenmerk darauf legen bzw. prüfen werde, ob bzw. dass diese Anordnung durchgängig vollzogen wird.

#### Rechnung Schüleressen – falscher Empfänger (bei korrekter Bankverbindung)

Die Kontrollabteilung bemängelte hinsichtlich zweier Auszahlungen des Amtes für Kinder- und Jugendbetreuung betreffend die Bezahlung von „Schüleressen“ für städt. Schülerhorte und Kindergärten, dass auf den Auszahlungsanordnungen als Zahlungsempfänger fälschlich die ISD-Gastronomie Dienstleistungs GmbH anstelle der korrekten Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) angeführt worden ist.

Wenngleich die konkreten Auszahlungen richtigerweise auf das Geschäftskonto der ISD vorgenommen worden sind, empfahl die Kontrollabteilung, aus formalen Gründen künftig als Zahlungsempfänger auch die ISD auszuweisen und im städt. Buchhaltungsprogramm die bei der

ISD-Gastronomie Dienstleistungs GmbH erfassten Kontodaten entsprechend zu berichtigen. Das Amt für Kinder- und Jugendbetreuung teilte im Anhörungsverfahren dazu mit, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung Folge geleistet wurde.

#### Restauranrechnung – Vermerk Zweck und Teilnehmerkreis

Beanstandet wurde eine Restoranrechnung des Referates Stadtarchiv – Stadtmuseum des Amtes für Kultur in Höhe von brutto € 443,20, wobei aus den Rechnungsunterlagen weder die konkrete Veranstaltung noch der Teilnehmerkreis hervorging. Diese Informationen wurden der Kontrollabteilung auf deren Rückfrage nachträglich mitgeteilt und konnte der Bezug zur Stadt Innsbruck somit nachgewiesen werden.

Die Kontrollabteilung empfahl aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, künftig jedenfalls den Vermerk von Zweck und Teilnehmerkreis auf Konsumationsrechnungen anzugeben, was in der dazu abgegebenen Stellungnahme zugesagt worden ist.

#### Abrechnung und Verbuchung von Park- und Mautgebühren

Die Prüfung einer Auszahlungsanordnung im Zusammenhang mit der Abrechnung von Park- und Mautgebühren im Rahmen von durchgeführten Dienstfahrten hat ergeben, dass auch zwei Belege vom September und Oktober 2009 abgerechnet worden sind. Auch wenn es sich dabei um relativ kleine Beträge gehandelt hat, empfahl die Kontrollabteilung, derartige Ausgaben analog den vom Amt für Personalwesen herausgegebenen Richtlinien bis zum Ende des dritten Kalendermonats geltend zu machen.

In der Stellungnahme teilte die betroffene Dienststelle mit, dass die Beträge über das Jahr verteilt anfallen und im Einzelfall sehr gering wären. Zur Vereinfachung der Abrechnung werden mehrere Belege gesammelt und gemeinsam abgerechnet.

Darüber hinaus bemängelte die Kontrollabteilung, dass die Parkgebühren für eine Tiefgarage auf der Vp. 1/050310-700000 – Mietzinse und die Mautgebühren zu Lasten der Vp. 1/050310-711000 – Öffentl. Abgaben-Gebühren gem. FAG gebucht worden sind und empfahl, für derartige, im Zusammenhang mit einer Dienstfahrt stehende Ausgaben die dafür vorgesehene Vp. 1/050310-560000 – Reisegebühren heranzuziehen.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugesichert.

### 3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

---

Im Zeitraum zwischen 1.4.2010 und 30.6.2010 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 6 Haftbrieffreigaben mit. Die Haftbriefsumme belief sich dabei auf rd. € 70.600,00 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von rd. € 2.400.000,00. Bei den Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand. Es bestand kein Anlass zu Feststellungen.

### 4 Vergabekontrollen

---

Im Verlauf des II. Quartals 2010 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 9 Vergabevorgänge mit einem Gesamtnettovergabevolumen von € 4.080.630,00 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

#### Beschluss des Kontrollausschusses vom 28.9.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.10.2010 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-07305/2010

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung der Belegkontrollen  
der Stadtgemeinde Innsbruck, II. Quartal 2010

Beschluss des Kontrollausschusses vom 28.9.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.10.2010 zur Kenntnis gebracht.